

Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. IV.

Nr. 51.

27. November 1895.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den
Bau einer neuen Kaserne in Brugg.

(Vom 15. November 1895.)

Tit.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde in den Schul- und Kursberichten der Genietruppen, welche auf den Waffenplatz Brugg einberufen wurden, unablässig darauf hingewiesen, daß die Unterkunftsverhältnisse in der dortigen Kaserne, trotz aller im Laufe der Jahre von seiten des Staates Aargau vorgenommenen Verbesserungen, auch den bescheidensten Ansprüchen, die man an eine moderne Kaserne zu stellen berechtigt ist, nicht mehr entsprechen oder vielmehr nie entsprochen haben und jetzt geradezu unhaltbar geworden sind. Mit Ausnahme der Mannschaftszimmer, welche, obwohl zu groß und dabei im Verhältnis viel zu niedrig, so daß keine genügende Ventilation möglich ist, zur Not noch genügen, fehlt es im übrigen sozusagen an allem: an Theoriesälen, an Bureaux für den Schulkommandanten und den Schulstab, an Mannschaftsspeisezimmern, sowie auch an einem ordentlichen Krankenzimmer. Die Zahl der Offizierszimmer ist zu klein; es fehlt im weitern der in jeder Kaserne unentbehrliche Kleidertröcknungsraum, sowie selbst der notwendigste Raum, wo die Mannschaft ihre Kleider und ihre Waffen gehörig reinigen kann. Entweder muß dies in den Schlafsälen geschehen oder es muß hierzu ein Teil des Dachbodens, der bei Regenwetter überdies als Theoriesaal und Exerzierraum benutzt werden muß, verwendet werden. Auch die Schlafzimmer müssen der Zweisprachigkeit der Schulen wegen zum Teil ebenfalls als Theorie-

säle benutzt werden und es hat in denselben auch die Mannschaft ihre Mahlzeiten einzunehmen. Die Aborte sind in jeder Hinsicht ungenügend und derart angelegt, daß sie durch die ganze Kaserne einen unerträglichen Geruch verbreiten. Die Kaserne entbehrt zudem jedes Umschwunges, so daß auch kein Platz vorhanden ist, der als Appell- oder Besammlungsplatz dienen könnte; es findet sich nicht einmal ein Hof vor, wo einige Exerzierübungen gemacht werden könnten; endlich fehlt es auch an einem ordentlichen Zugang zur Kaserne.

Ein Augenschein, den der Chef des Militärdepartements im April 1891 in Brugg persönlich vornahm, bestätigte die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes und die Notwendigkeit der Erstellung eines Neubaus. Gleichwohl ließ das Militärdepartement zunächst die Frage untersuchen, ob nicht mit Rücksicht auf die großen Kosten, welche ein Neubau verursachen würde, den bestehenden Übelständen durch einen Umbau der gegenwärtigen Kaserne abgeholfen werden könnte. Die Prüfung dieser Frage hat zu einem negativen Resultate geführt. Abgesehen davon, daß ein Umbau auf mindestens Fr. 50,000—70,000 zu stehen käme, würden durch einen solchen die erforderlichen Räumlichkeiten nicht gewonnen werden, und der Mangel des so nötigen Umschwunges bei der Kaserne bliebe nach wie vor bestehen. Das Militärdepartement hat auch die Frage prüfen lassen, ob nicht angesichts der erwähnten Übelstände der Genieunterricht ebenso gut auf einen anderen, mit ausreichenden Kasernenräumlichkeiten versehenen Waffenplatz verlegt werden könnte, wo neben den Truppen anderer Waffengattungen ohne Schwierigkeit auch noch Geniekurse untergebracht werden könnten. Sodann wurde auch die Frage ins Auge gefaßt, ob es nicht überhaupt im Interesse der taktischen Ausbildung der Genietruppen läge, wenn die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse auf den Waffenplätzen anderer Waffen abgehalten würden.

Was die erstere Frage betrifft, ob der Genieunterricht nicht ebenso gut auf einem anderen Waffenplatze erteilt werden könnte, so wird dieselbe von den Vertretern der Geniewaffe mit Bezug auf den Pontonierunterricht übereinstimmend verneint, während der Sappeurdienst und wohl auch der Unterricht der Mannschaften der Telegraphen- und Eisenbahncompagnien ohne Nachteil auf anderen Plätzen instruiert werden kann. Was speciell den Pontonierunterricht anlangt, so hat eine Vergleichung der Waffenplätze, welche allfällig für diesen Unterricht in Frage kommen könnten, ergeben, daß die dazugehörigen Verhältnisse in Brugg weit günstiger sind, als auf irgend einem anderen Platze. Die Aare bietet daselbst an dem gegenwärtigen Pontonierparkplatz auf dem linken Ufer Verhältnisse, wie sie für die

Erlernung des Wasserfahrens nirgends günstiger gefunden werden. Verschiedenheit der Stromgeschwindigkeit und Stromtiefe, leichter Zugang und geringe Höhe des Ufers, entsprechende Strombreiten und Stromverhältnisse, die, ohne gefährlich zu sein, mannigfache Abwechslung gewähren und daher dem Pontonier des Lehrreichen vieles bieten; günstiger Ankergrund; dazu die Nähe der Reuß und der Limmat, welche ebenfalls in den Bereich der Übungen einbezogen werden können.

Wenn wir alle diese Verhältnisse zusammenfassen, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß der Pontonierdienst auf keinem andern Platze der Schweiz so rationell instruiert werden kann, wie in Brugg.

Was die zweite Frage betrifft, ob es nicht im Interesse der taktischen Ausbildung der Genietruppen läge, wenn die Rekrutenschulen und Wiederholungskurse des Genies auf Waffenplätzen der andern Waffen abgehalten würden, so wäre dieselbe im Prinzip zu bejahen, sofern die Möglichkeit gemeinschaftlicher Arbeit der verschiedenen Waffen vorhanden wäre. In den Rekrutenschulen jedoch könnte bei der kurz bemessenen Zeit, die jeder Waffe zur Ausbildung ihrer Rekruten zur Verfügung steht, und der Verschiedenartigkeit des Unterrichts von einem gemeinschaftlichen Arbeiten wohl kaum die Rede sein. Auch wäre wohl schwerlich ein Waffenplatz zu finden, wo z. B. der Unterricht einer Sappeurschule neben demjenigen einer Infanterie- oder Artillerierekrutenschule ungehindert erteilt werden könnte. Dagegen aber können mit Vorteil die Wiederholungskurse des Genies, wie dies bereits in den letzten Jahren nach Thunlichkeit angestrebt und auch durchgeführt worden ist, mit solchen anderer Waffen kombiniert werden.

Nach allen diesen Erwägungen halten wir die weitere Benutzung des Waffenplatzes Brugg für den Unterricht der Genietruppen im Interesse des letztern selbst für geboten; es ist aber durchaus notwendig, daß durch den Bau einer neuen Kaserne genügende und zweckdienliche Raum- und Unterkunftsverhältnisse geschaffen werden.

Das Militärdepartement hat schon vor Jahren durch den Waffenchef des Genies diesbezügliche Unterhandlungen mit dem Staate Aargau und der Gemeinde Brugg anknüpfen und eine Reihe von Bauprojekten studieren lassen. Die einen dieser Projekte erschienen als ungenügend, ein anderes, welches von einem eigens damit beauftragten Architekten aufgestellt wurde, war dagegen zu weitgehend und zu kostspielig. Zudem erschienen auch die Leistungen, zu denen sich anfänglich die Gemeinde Brugg herbeiließ, unzulänglich. Erst in letzter Zeit hat sodann das Departement des Innern auf Ver-

anlassung des Militärdepartements ein weiteres Projekt ausgearbeitet, welches allgemein befriedigt. Dasselbe ist für einen Mannschafbestand von 300 Mann inklusive Cadres etc. berechnet und kommt nach den Kostenvoranschlägen des Departements des Innern auf Fr. 400,000 zu stehen. Dazu kämen noch Fr. 60,000 für Anschaffung des notwendigsten Mobiliars, im ganzen somit Fr. 460,000. Das Projekt enthält keine Stallungen, solche können aber ohne erhebliche Kosten in den Ökonomiegebäuden, welche die Gemeinde mit dem zugehörenden Terrain abzutreten hat, erstellt werden.

Die Gemeinde Brugg hat für den Kasernenbau folgende Leistungen zugesagt:

A. Unentgeltliche Abtretung zum Eigentum.

Das Bauterrain auf Ziegelacker und Schützenmatte nach Plan.

B. Leistungen gegen eine jährliche Entschädigung im Gesamtbetrage von Fr. 4500.

1. Überlassung des Geißenschachen mit Erweiterung nach Plan als Übungsplatz, wie bisher.
2. Überlassung der Reutenen mit Erweiterung nach Plan als Übungsplatz, wie bisher.
3. Überlassung der Übungsplätze an der Aare nach Plan, wie bisher.
4. Ankauf des Schießplatzes in Riniken und Überlassung zur Benutzung als Schießplatz.
5. Zuleitung und Lieferung von Hochdruckwasser zum temporären Gebrauch bis zum Kasernenportal.
6. Zuleitung und Lieferung von 20 Minutenliter Trinkwasser für einen laufenden Brunnen bis zum Kasernenportal.
7. Erstellen der elektrischen Lichtleitung bis zum Kasernenportal.
8. Erstellen der Wasserleitungen auf Reutenen und auf den Parkplatz.

Über die Wertung obiger Leistungen giebt die weiter unten folgende Zusammenstellung näheren Aufschluß.

C. Leistungen gegen jährlichen Mietzins.

1. Ankauf der Liegenschaft Dolde-Schaffner gegen eine jährliche Verzinsung der Kaufsumme à $3\frac{1}{2}\%$, Fr. 1400.
2. Mietweise Überlassung des Pontonmagazins gegen Fr. 1775 jährlichen Zins, wie bisher.
3. Mietweise Überlassung von Kornhaus und Salzstadel gegen Fr. 620 jährlichen Zins, wie bisher.

Die von der Gemeinde Brugg für den Waffen- und Schießplatz aufgewendeten und noch aufzuwendenden Auslagen belaufen sich auf Fr. 165,745, wobei der Ankauf der Liegenschaft Dolde-Schaffner, der auf Fr. 40,000 veranschlagt wird, nicht eingerechnet ist. Die jährlich zu leistende Entschädigung von Fr. 4500 für die unter B aufgeführten Leistungen entspricht somit einer Verzinsung ersterer Summe à 2,8 %.

Wir haben obigen Ausführungen noch beizufügen, daß die Regierung des Kantons Aargau unterm 4. Juni 1894 an das Militärdepartement gelangte mit der Anfrage, ob es nicht möglich wäre, für die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg den nötigen Raum im projektierten Neubau der Kaserne zu gewinnen. Sie stellte für den Fall, als Mitbenutzung der Kaserne durch die aargauische landwirtschaftliche Winterschule zugestanden werden könne, eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Bau der Kaserne in Aussicht. Das Militärdepartement hatte keine Bedenken gegen die Aufnahme der Winterschule in die projektierte Kaserne und trat deshalb mit dem damaligen Vertreter der Regierung, Herrn Landammann Dr. Frey, in diesbezügliche Unterhandlungen, wobei für diese Mitbenutzung der Kaserne durch die Winterschule eine Vergütung in Form eines jährlichen Mietzinses in Aussicht genommen wurde. Auf dieser Grundlage anerkennend sodann die Regierung des Kantons Aargau einen jährlichen Mietzins von Fr. 2000, der den Verhältnissen angemessen erscheint.

Die Erstellungs- und Betriebskosten des neuen Waffenplatzes gegenüber dem bisherigen werden sich folgendermaßen gestalten:

	Wert auf Rechnung der		Total.	Jährliche Belastung der	
	Eidgenossenschaft.	Gemeinde Brugg.		in Zukunft.	bis jetzt.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Liegenschaften.					
1. Kaserne	400,000		400,000	16,000 ¹⁾	2437 ²⁾
2. Kasernenareal:					
a. Ziegelacker und Schützenmatte 16,550 m ²		20,000	20,000	—	—
b. Liegenschaft Schaffner und Dolde 2207 m ² mit daraufstehenden Gebäuden		40,000	40,000	1,400	—
3. Exerzier- und Parkplätze:					
a. Exerzierplatz Reute 42,130 m ² à Fr. 0,50		21,065	}	—	1456 ³⁾
b. Übungs- und Parkplätze an der Aare 24,000 m ² à Fr. 0,74		17,810			
c. Geißenschachen in seiner ganzen Aus- dehnung 182,000 m ² à Fr. 0,247		45,920			
d. Vergrößerung der Reute 10,000 m ² à Fr. 0,50		5,000			
Übertrag	400,000	89,795	460,000	17,400	3893

¹⁾ 4% der Bausumme für Verzinsung und Unterhalt.

²⁾ 10 Cts. pro Mann und pro Tag, Mittel der letzten fünf Jahre.

³⁾ Fr. 10 pro Tag, Mittel der letzten fünf Jahre.

	Wert auf Rechnung der		Total.	Jährliche Belastung der Eidgenossenschaft	
	Eidgenossenschaft.	Gemeinde Brugg.		in Zukunft.	bis jetzt.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	400,000	89,795	460,000	17,400	3893
e. "Schießplatz" Rynikerfeld 105,000 m ² à Fr. 0,667		70,000	159,795	4,500	—
4. Magazine:					
a. Kornhaus und Salzstadel		16,770			
b. Pontonmagazin		32,060	48,830	2,395	2395
B. Betriebseinrichtungen.					
1. Kasernenmobiliar	60,000			2,400 ¹⁾	—
2. Trinkwasser in laufendem Erguß 20 Liter per Minute					
3. Hydrantenwasser mit Leitung		5,000			
4. Elektrische Lichtleitung		950			
5. Laufende Brunnen auf Reute und Park			5,950	—	—
Übertrag	460,000	214,575	674,575	26,695	6288

¹⁾ 4% für Verzinsung und Unterhalt.

	Wert auf Rechnung der		Total.	Jährliche Belastung der Eidgenossenschaft	
	Eidgenossenschaft.	Gemeinde Brugg.		In Zukunft.	bis jetzt.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	460,000	214,575	674,575	26,695	6288
C. Betrieb.					
1. Elektrisches Licht nach Tarif, Kasernenreinigung etc.				1,030	1030
2. Bureauimiete im roten Haus				—	500 ¹⁾
3. Logisentschädigungen für die Staboffiziere .				—	400 ¹⁾
Total	460,000	214,575	674,575	27,725	8218
Ab: Zins für Benutzung der Kaserne für die kantonale landwirtschaftliche Winterschule .				2,000	
Total jährliche Auslagen in Zukunft				25,725	

¹⁾ Mittelwert.

NB. Ein neuer Schießplatz muß auch ohne eine neue Kaserne erstellt werden, da der gegenwärtige im Geißenschachen für die neue Waffe nicht mehr benutzbar ist.

Gestützt auf obige Ausführungen empfehlen wir Ihnen die Annahme des nachfolgenden Bundesbeschlusses.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 15. November 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

den Bau einer neuen Kaserne in Brugg.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht
einer Botschaft des Bundesrates vom 15. November 1895,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, in Brugg eine neue Kaserne zu bauen, und es wird ihm zu diesem Behuf ein Kredit im Betrage von Fr. 460,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den Bau einer neuen Kaserne in Brugg. (Vom 15. November 1895.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1895
Date	
Data	
Seite	465-474
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 229

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.